

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache
Nr.: 3/2005



Vorlage für die Verbandsversammlung am: 16.03. 2005

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den

Verbandsvorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Fortschreibung und Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark

Gesetzliche Grundlage:

Landesplanungsgesetz (LPIG) LSA, Landesentwicklungsplan (LEP) LSA

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Gemäß § 7 LPIG LSA wird das Verfahren zur Fortschreibung der Grundzentren und Ergänzung um die Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie des REP Altmark eingeleitet.

Abweichender Beschluss:

1.) Die Regionalversammlung beschließt:

Gemäß § 7 LPIG LSA wird das Verfahren zur Fortschreibung der Grundzentren des REP eingeleitet.

Abstimmung: 7 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung

2.) Die Regionalversammlung beschließt:

Gemäß § 7 LPIG LSA wird das Verfahren für die Ausweisung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie eingeleitet.

Abstimmung: 10 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltung

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: *AA*

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA NEIN ENTH

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den *16.03.2005*

Olle
Schriftführer

Verbandsvorsitzender

Begründung:

Gemäß § 17 LPIG LSA i.V.m. der zurzeit gültigen Verbandssatzung ist die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark Träger der Regionalplanung. Ihr obliegt die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark. Damit ist sie u.a. verantwortlich für die Festlegung von Zentralen Orten der unteren Stufe (Grundzentren) gemäß § 6 (3) Pkt. 1 LPIG LSA sowie für die räumliche Konkretisierung und Ergänzung der im LEP LSA ausgewiesenen schutz- und nutzungsbezogenen Festlegungen zur Freiraumstruktur, insbesondere zu Windenergieanlagen gemäß § 6 (3) Punkt 3 j LPIG LSA.

Die Auswahl und Bewertung der Grundzentren erfolgt gemäß den Vorgaben des LEP LSA unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung an Hand der Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit dem Verfahren zur Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie sollen die Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie hinsichtlich der Festlegung von Flächen, in denen sich Windkraft gegenüber konkurrierenden Nutzungen durchsetzt, überprüft werden.

Verbandssatzung

Gegenstand der Vorlage:

Festlegung zur Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark

Landesplanungsgesetz LPIG LSA, Landesentwicklungsgesetz (LEP) LSA

Gesetzliche Grundlage:

Beschlussvorlage:

Die Regionalversammlung beschließt:

Gemäß § 17 LPIG LSA wird das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark zur Ergänzung der Festlegungen zur Freiraumstruktur, insbesondere zur Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie, durchgeführt.

Auswählende Beschlüsse:

Die Regionalversammlung beschließt, gemäß § 17 LPIG LSA das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark zur Ergänzung der Festlegungen zur Freiraumstruktur, insbesondere zur Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie, durchzuführen.

Abschluss der Regionalversammlung

Erwählende Mitglieder der Regionalversammlung

Ergebnis:

Ergebnis:

JA	NEIN	BYT
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergebnis: Stimmenthalt



